GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

Sachbearbeiter: Daniela Schwarz
Telefon: (07228) 7255 – 40
Fax: (07228) 7255 – 85
Email: schwarz@kematen.at
Zahl: 100/2025

Kematen, 23. September 2025

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 anlässlich des Perchtenlaufes in Kematen an der Krems.
Ansuchen der Kematner Rauhteufeln, Sarah Handlechner in Verantwortung von Dominik Schachelhuber, Weidenweg 7, 4531 Kematen an der Krems

Verordnung

Aufgrund des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl I. Nr. 131/2009, wird verordnet:

§ 1

Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk), das sind gemäß § 11 Abs. 2 leg. cit. Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, ist im Bereich „Linzerstraße“ 4531 Kematen an der Krems gestattet.

§ 2

Diese Verordnung ist am 30. November 2025 von 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr in Kraft.

Der Bürgermeister

Gemeinde Kematen an der Krems
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.kematen.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Markus Stadlbauer, 23.09.2025 09:10:38

Markus Stadlbauer M.A.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: